



Das Wiener Wohn-Ticket

Als Wohnbaustadträtin ist es mir wichtig, dass die hohe Qualität im geförderten und kommunalen Wohnbau bereits bei der Wohnungssuche beginnt. Mit dem Wiener Wohn-Ticket wurde ein Instrument geschaffen, das Fairness und Transparenz bei der Wohnungsvergabe ermöglicht. Durch die Neuregelung und Vereinheitlichung der Grundvoraussetzungen für Interessierte wird es darüber hinaus einfacher, die individuelle Wunschwohnung zu finden - bei sozial treffsicherer Vergabe.

Der soziale Wiener Wohnbau ist weltweit beispielgebend. Ich setze mich dafür ein, dass das Wohnen in Wien auch in Zukunft leistbar bleibt. Das Wiener Wohn-Ticket ist Ihre persönliche Eintrittskarte dafür.

Kathrin Gaál
Vizebürgermeisterin,
Stadträtin für Wohnen, Wohnbau,
Stadterneuerung und Frauen

Wohnberatung Wien

1030 Wien, Guglgasse 7-9/Ecke Paragonstraße

E-Mail: wohnberatung@wohnberatung-wien.at

www.wohnberatung-wien.at

Persönliche Beratung: Mo, Di, Do, Fr von 8 bis 16 Uhr

und Mi von 8 bis 14 Uhr

Terminvereinbarung und Information: Mo bis Fr von 7 bis 20 Uhr

Telefon: 01/24 111



Impressum: Wohnservice Wien GmbH, Guglgasse 7-9,
2.OG, 1030 Wien. Fotocredits: Wohnservice Wien/J. Fetz/
L. Schedl, PID/Bohmann, Stadt Wien – Wiener Wohnen
Stand: Jänner 2021
www.wohnservice-wien.at



Wiener Wohn-Ticket

Die Eintrittskarte in den sozialen Wohnbau



Mit erfolgreicher Registrierung auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches Wiener Wohn-Ticket.

In der **Wohnberatung Wien** finden Wohnungssuchende alle Informationen über den sozialen Wohnbau unter einem Dach.



Auf www.wohnberatung-wien.at erhalten Sie Ihr persönliches **Wiener Wohn-Ticket** – die Eintrittskarte in den geförderten und kommunalen Wohnbau. Ob geförderte Wohnung, SMART-Wohnung oder Gemeindewohnung: mit dem Wiener Wohn-Ticket stehen Wohnungssuchenden in Wien viele Möglichkeiten offen.

Bei Erfüllung der **Grundvoraussetzungen** haben Sie die Möglichkeit auf unserer Website eine Wohnung aus dem breiten Wohnungsangebot der Stadt Wien zu finden. Es umfasst alle Wohnungen, die über die **Wohnberatung Wien** vergeben werden und passt sich individuell den persönlichen Angaben an.

Das Wiener Wohn-Ticket mit begründeten Wohnbedarf ersetzt den Vormerkschein von Wiener Wohnen – bestehende Vormerkscheine behalten jedoch ihre Gültigkeit.

Grundvoraussetzungen

Mindestalter bei Einreichung: 17 Jahre

Für BürgerInnen aus Österreich, EU, EWR, Schweiz und Gleichgestellte: österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Antragstellung von EU- bzw. EWR-BürgerInnen, SchweizerInnen, anerkannten Flüchtlingen oder Personen mit „Daueraufenthalt-EU“ sowie „Daueraufenthalt Familienangehörige“.

Zwei Jahre Hauptwohnsitz in Wien (aktuell bei Einreichung): Zum Zeitpunkt der Einreichung ist die aktuelle Wohnadresse in Wien bereits seit mindestens zwei Jahren durchgehend als Hauptwohnsitz (ohne Zweitmeldung) zu führen. Das gilt auch für mitziehende Personen.

Geklärte Familienverhältnisse: Wenn Sie verheiratet sind oder in einer eingetragenen Partnerschaft leben, können Sie nur gemeinsam mit Ihrer (Ehe-)Partnerin bzw. Ihrem (Ehe-)Partner eine Wohnung beantragen.

Ihr Einkommen darf die Einkommenshöchstgrenze nicht überschreiten (siehe unten).

Geförderte Mietwohnungen und Gemeindewohnungen

Anzahl der Personen	Netto-Monatseinkommen	Netto-Jahreseinkommen
1 Person	EUR 3.410,00	EUR 47.740,00
2 Personen	EUR 5.080,71	EUR 71.130,00
3 Personen	EUR 5.750,00	EUR 80.500,00
4 Personen	EUR 6.417,86	EUR 89.850,00
Für jede weitere Person	plus EUR 374,29	plus EUR 5.240,00

Stand 2021

Begründeter Wohnbedarf

Zusätzlich zu den Grundvoraussetzungen ist bei Gemeindewohnungen, SMART-Wohnungen und wiedervermieteten Wohnungen mit einem Eigenmittelanteil unter EUR 10.000 ein begründeter Wohnbedarf nachzuweisen, wie:

- **Überbelag:** Ihre derzeitige Wohnung ist für die darin lebende Personenanzahl (Kernfamilie) zu klein.
- **Hausstandsgründung:** Zum Beispiel JungwienerInnen-Aktion: wenn Sie jünger als 30 Jahre sind und seit über 10 Jahren bei den Eltern leben.
- **Personen mit besonderen Bedürfnissen:** Altersbedingter Wohnbedarf: Wenn Sie über 65 Jahre alt sind und Pflegestufe 3 beziehen oder in einem Wohnhaus ohne Lift/Bad/WC wohnen.
Krankheitsbedingter oder barrierefreier Wohnbedarf: Hierfür ist eine fachärztliche Bestätigung notwendig.
- **Alleinerziehend:** Die InteressentIn verfügt über kein alleiniges Hauptmietverhältnis oder ist EigentümerIn einer Wohnung. Zumindest ein minderjähriges Kind lebt überwiegend und zum Zeitpunkt der Antragstellung beim einreichenden Elternteil, welcher nachweislich die Familienbeihilfe bezieht. Ist die Grundvoraussetzung des zweijährigen durchgehenden Hauptwohnsitzes an der Einreichadresse in Wien nicht erfüllt, kann diese für Alleinerziehende durch einen fünfjährigen durchgehenden Hauptwohnsitz an verschiedenen Wiener Adressen ersetzt werden. Kinder von AlleinerzieherInnen werden bis zur Erreichung der Volljährigkeit angerechnet.

Bonus-System

Wohnungssuchende, die bereits länger als fünf Jahre in Wien leben, erhalten einen „Bonus“ bei der Reihung, der auf dem Gültigkeitsdatum des Wiener Wohn-Tickets basiert. Dieser „Bonus“ beträgt pro fünf Jahre Hauptwohnsitz in Wien drei Monate – insgesamt aber nicht mehr als neun Monate.